



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 14. Juni 2016

Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Rekurs abgewiesen: Fenstersprossen müssen angebracht werden

Die Standeskommission hat einen Rekurs abgewiesen, bei dem es um die Gestaltung von Fenstersprossen bei einem Bauernhaus ausserhalb der Bauzone ging.

Die Baukontrolle stellte fest, dass nach dem Umbau eines Bauernhauses ausserhalb der Bauzone die in den Projektplänen enthaltenen Fenstersprossen fehlten. Die Bauherrschaft ahmte diese in der Folge mit Klebestreifen nach, was die zuständige Baubehörde nicht akzeptierte. Die Baubehörde stellte sich auf den Standpunkt, dass die gewählte Umsetzung nicht den bewilligten Plänen entspricht. Die Bauherrschaft erhob Rekurs und machte geltend, dass die Umsetzung wohl andersartig sei, gesamthaft aber gleichwertig. Sie beantragte, den Entscheid der Baubehörde aufzuheben.

Die Standeskommission wies den Rekurs ab. Die aufgeklebte zweidimensionale Fensterunterteilung wirkt in der Fassadengestaltung weit weniger plastisch als dreidimensionale Sprossen. Die gestalterische Wirkung von dreidimensionalen Sprossen ist besser, auch wenn diese in vielen Fällen lediglich aufgesetzt sind. Die Lösung mit den aufgeklebten Streifen vermag den gestalterischen Anforderungen nicht zu genügen. Die Rekurrenten wurden verpflichtet, dreidimensionale Fenstersprossen anzubringen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch